

⇒ www.dvgw.de

STELLUNGNAHME

vom 16. Juni 2025 zum

Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung

**DVGW Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.**

Ansprechpartner

DVGW-Hauptgeschäftsstelle | Wasserversorgung
Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn
Tel.: +49 228 9188-851
E-Mail: wasser@dvgw.de

Der DVGW bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung.

Wir gehen davon aus, dass die sehr kurze Rückmeldefrist von einem Werktag den politischen Vorgaben geschuldet ist, denen das BMLEH unterworfen ist. Ein echtes Beteiligungsverfahren ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Das in der StoffBilV enthaltene Verfahren zur Erstellung betrieblicher Nährstoffbilanzen basiert auf robusten Kenngrößen, die seit Jahrzehnten als Hofbilanzen beispielsweise in freiwilligen Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft erfolgreich zum Einsatz kommen. Hofbilanzen zeigen sehr schnell und mit vergleichsweise einfach zu erhebenden Daten Veränderungen in der Düngerechtspraxis und damit auch die Effekte düngerechtlicher Vorgaben der DüV und der AVV GeA.

Aus fachlicher Sicht ist die Abschaffung der StoffBilV daher nicht nachvollziehbar und wird vom DVGW grundsätzlich abgelehnt.

Gleichwohl muss der DVGW den politischen Willen der Bundesregierung zur Abschaffung anerkennen und ist bereit, sich konstruktiv an der Erarbeitung zielführender und effizienter Nachfolgeregelungen im Zuge der anstehenden Novellierung des Düngerechts und der Einführung eines Wirkungsmonitorings zu beteiligen. Allerdings sollte die Aufhebung der StoffBilV nicht ohne direkten Anschluss an adäquate Nachfolgeregelungen erfolgen, die beispielsweise mit Einführung eines Wirkungsmonitoring, das eine Komponente zur Bilanzierung und Bewertung betrieblicher Nährstoffflüsse enthält, gegeben wären.

Der DVGW betont, dass die bislang aus Veröffentlichungen und Präsentationen des Thünen-Instituts erkennbare Ausgestaltung des künftigen Wirkungsmonitoring bislang keine Möglichkeiten eines betrieblichen Monitorings erkennen lässt. Dies ist jedoch dringend erforderlich und der DVGW fordert das BMLEH auf, dies in den Vorbereitungen zur Anpassung des Düngerechts zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund sind die einschlägigen Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft sowie insbesondere der Bericht der Bund-Länder-AG und der Expertengruppe zur Evaluierung der StoffBilV an den Deutschen Bundestag (BT-Drs. 20/411 vom 29.12.2021) zu berücksichtigen. Die Experten Prof. Dr. Friedhelm Taube und Dr. Martin Bach legen darin mit dem sogenannten Vorschlag II eine Vorgehensweise vor, die sich an den Anforderungen des Gewässerschutzes orientiert und gleichzeitig betrieblichen Bedürfnissen und Restriktionen durch abgestufte Kontrollwerte Rechnung trägt.

Der DVGW fordert die Berücksichtigung betrieblicher Nährstoffbilanzen im künftigen Wirkungsmonitoring in Verbindung mit dynamischen Kontrollwerten auf Basis des o.g. Vorschlags von Taube/Bach, um die landwirtschaftliche Düngerechtspraxis mit den Anforderungen des Gewässerschutzes in Einklang zu bringen. Diese Notwendigkeit besteht auf Basis der EG-Nitratrichtlinie bereits seit 1990 und der damit verbundene fortbestehende Handlungsbedarf wird durch die am 4. Juni 2025 veröffentlichte Wasserresilienzstrategie der Europäischen Kommission noch einmal unterstrichen.